PROTOKOLL

der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

22.09.2022

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	20:11 Uhr

<u>Anwesend waren:</u>

<u>Vorsitzender:</u>

Bgm Dr. Andreas Linhart	SPÖ

<u>Stv. Vorsitzender:</u>

Vbgm Matthias Müller	SPÖ

<u>Mitglieder:</u>

Gf GRin Renate Feiks	SPÖ
GRin Claudia Greger-Eymann	SPÖ
GRin Dipl.-Ing. Christine Hausknotz	NEOS
GR Franz Haydn	ÖVP
GRin Katharina Hiermann	GRÜNE
(nimmt um 19:32 Uhr an der Sitzung teil)	
Gf GRin Sabine Hiermann	GRÜNE
GR Dipl.-Ing. Manfred Komposch	NEOS
GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
GR Peter Lackner	ÖVP
GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE

Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
GR Laurenz Miksch	GRÜNE
GRin Susanne Miksch	GRÜNE
Gf GR Martin Niegl	ÖVP
GR Markus Pallanits	ÖVP
Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
GR Mst. Mario Rosensteiner	WIR
GRin Caroline-Melanie Saller, MSc BSc	SPÖ
Gf GR Albert Scheiblauer, MLS	SPÖ
Gf GRin Gabriele Schiener	SPÖ
Gf GRin Helga Schlechta	ÖVP
Gf GR Dipl.-Ing. Dr. Christian Schmitzer	NEOS
GRin Daniela Ina Schneider	ÖVP
GR Martin Schödl	SPÖ
GRin Ulrike Schuster	SPÖ
GRin Monika Sieber	SPÖ
GRin Pia Dagmar Skala	ÖVP
GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
GRin Milica Theil	ÖVP
GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
GRin Silvia Weginger	SPÖ
GR Dipl.-Ing (FH) Michael Wukowits	SPÖ
GR Ekrem Yakin	SPÖ
Gf GR Dipl.Wirtschafting. (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schriftführerin:

Christine Wiemann

Weiterer Anwesender:

AL Wolfgang Schragner

Entschuldigt und abwesend war:

niemand

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung	
3	Bericht des Prüfungsausschusses	

Bgm Dr. Andreas LINHART

4	Berichte des Bürgermeisters	
4.1	Bürgerbeteiligung quartier21 - Kostenbeschluss	BAU/080/2022

Vbgm Matthias MÜLLER

5	Finanzen	
5.1	Förderrichtlinien für Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone	FIN/775/2022
5.2	Förderrichtlinien für den Glasfaserkabelausbau	FIN/776/2022
5.3	Antiteuerungspaket der Marktgemeinde Brunn am Gebirge (Dringlichkeitsantrag SPÖ und Neos)	FIN/786/2022

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Überlassung einer Teilfläche der Parz.Nr. 1104/61, EZ 4000 - Sondernutzungsvertrag	GLV/249/2022
6.2	Neues Ansuchen um Nutzung einer Teilfläche auf dem Grundstück-Nr. 1650/5, EZ 4000, Liechtensteinstraße	GLV/309/2022
6.3	Änderung der bestehenden Verordnung für die Festlegung einer "Hundeauslaufzone"	GLV/398/2022
6.4	Löschung des Wiederkaufsrechtes, Gst-Nr. 1337/32, EZ 2992, August Gliederer-Straße 15	GLV/408/2022

6.5	Abschluss eines Sondernutzungsvertrags, Parzelle 1741/3, EZ 4000, Kreisverkehr campus21	GLV/426/2022

Gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

Gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1	Theater Produktion 2023 unter der Federführung von Marcus Strahl - Kostenbeschluss	GLV/422/2022

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9 Familie und Sport

9.1	NÖ KIGA Wienerstraße - Sanierung Rauchfangmauerwerk - Nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/406/2022
9.2	Spielplatz Radetzkystraße - Anschaffung eines neuen Trinkbrunnens - nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/411/2022
9.3	Englischunterricht in den Kindergärten - Preisanpassung	SIB/832/2022
9.4	Förderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten - Anpassung der Richtlinien	SIB/838/2022

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1	Community Nurse - Unterhaltsreinigung - Grundsatzbeschluss	GLV/431/2022
10.2	Community Nurse - Erstausstattung - nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/432/2022

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1	Radabstellanlage Bhf Brunn – Ma. Enzersdorf	WIH/101/2022

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12	Volksschulen und Bildung	
12.1	VS Wienerstraße - Erneuerung Notbeleuchtung – Kostenbeschluss	GLV/436/2022
12.2	Englischunterricht in den Brunner Volksschulen - Preisanpassung	SIB/833/2022
12.3	Frühbetreuung in der Volksschule Franz Schubert-Straße – Preisanpassung	SIB/834/2022
12.4	Volksschule Franz Schubert-Straße - Schulassistenz für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Kostenbeschluss	SIB/836/2022
12.5	VS Wienerstraße - Schulassistenz für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Kostenbeschluss	SIB/837/2022
12.6	Förderung der Betreuungskosten für den Besuch der Nachmittagsbetreuung der Ganztagsschule - Anpassung der Richtlinien	SIB/839/2022
12.7	Förderung zum Ausgleich der Differenz zwischen der NÖ Landesförderung für Horte und der Gemeindeförderung für die VS-Nachmittagsbetreuung in der Ganztagsschule	SIB/840/2022

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13	Bauen und Raumplanung	
13.1	Änderung des Flächenwidmungsplanes Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10	BAU/049/2022

Gf GR Martin NIEGL

14	Infrastruktur und Abfallwirtschaft	
14.1	Abfallwirtschaftsverordnung NEU per 01.01.2023	BAU/060/2022
14.2	Neuerrichtung der öffentlichen Beleuchtung am Golfplatzweg zwischen Krotenbach und Golfplatz	BAU/071/2022
14.3	Erneuerung Steuerschrank im Hochbehälter 2	BAU/058/2022

14.4	Elektrotechnische Mängelbehebung der Schaltschränke für die Wasserversorgung	BAU/063/2022
14.5	Hydrantenwartung im Jahr 2022	BAU/065/2022
14.6	Erneuerung des defekten Siebrechens im Regenüberlaufbecken Bahnstraße - nachträglicher Kostenbeschluss	BAU/066/2022

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15	Wirtschaft und Tourismus	
15.1	Änderung der Friedhofsgebührenordnung	SIB/842/2022

Gf GRin Sabine HIERMANN

16	Umwelt	

Bgm Dr. Andreas LINHART

17	Energie und Nachhaltigkeit	
17.1	SC Brunn - Planerleistung – Kostenbeschluss	GLV/428/2022
17.2	SC Brunn, Zusatzleistung Flutlichtanlage - Kostenbeschluss	GLV/443/2022

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates zur heutigen Sitzung und heißt eine Zuhörerin herzlich willkommen. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 9. August und 13. September 2022 vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung ist niemand entschuldigt. GRin Katharina Hiermann nimmt etwas später an der Sitzung teil. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderung zur Tagesordnung:

Folgender Tagesordnungspunkt wird abgesetzt:

TOP 3 „Bericht des Prüfungsausschusses“ des öffentlichen Teils der Sitzung.

Folgende Anträge gemäß § 46 (3) NÖGO 1973 sind, versehen mit einer Begründung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Von GRin Dipl.-Ing. Christine Hausknotz:
„SC Brunn, Zusatzleistung Flutlichtanlage, GLV/443/2022“

Im Gemeinderat vom 28.06.2022, TOP 17.5, „Umstellung bzw. Neuerrichtung der Flutlichtanlage für den SC Brunn am Gebirge – Kostenbeschluss“ wurde der Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage durch neue LED-Beleuchtungskörper inkl. Demontage und Montage zu Gesamtkosten von € 57.110,08 inkl. MwSt. durch die Firma Siteco und E. Polst zugestimmt.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Anlage mit einer zusätzlichen Funksteuerung ausgestattet werden kann, damit die Lichter gedimmt bzw. die Masten einzeln geschalten werden können. Des Weiteren müssen Querlenker an der Spitze der bestehenden Masten montiert werden, sonst können die neuen Fluter nicht angebracht werden. Mit Schreiben von 21.09.2022 hat Herr Robert Schiener darauf aufmerksam gemacht, dass die Zusatzarbeiten schnellstmöglich beauftragt gehören.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wolle beschließen, dass Zusatzleistungen bei der Flutlichtanlage beim SC Brunn am Gebirge zu Gesamtkosten von € 6.500,00 inkl. MwSt. der Firma Siteco in Auftrag gegeben werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da die Montage der Flutlichter mit 06.11.2022 vorgesehen wurde. Nachdem erst nach Erstellung der Tagesordnung die fehlende Zusatzleistung thematisiert wurde, konnte dieser Punkt nicht bei der Erstellung der Tagesordnung berücksichtigt werden.

Christine Hausknotz eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „SC Brunn, Zusatzleistung Flutlichtanlage, GLV/443/2022“ zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „SC Brunn, Zusatzleistung Flutlichtanlage, GLV/443/2022“ (Beilage ./4) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 17.2, behandelt.

Abstimmungsergebnis
Dringlichkeitsantrag GRin Dipl.-Ing. Hausknotz:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Von gf GR Albert Scheiblauer, MLS:
„Projekt Community Nurse – Abschluss eines Werkvertrages“

Frau GRin Mag. Andrea Lorenz hat bereits im Vorfeld wertvolle Vortätigkeiten für die Projektleitung durchgeführt und soll daher mit ihr ein Werkvertrag abgeschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes „Projekt Community Nurse – Abschluss eines Werkvertrages“ ist dadurch gegeben, dass das Projekt nun startet und Frau GRin Mag. Andrea Lorenz bereits im Vorfeld wertvolle Vortätigkeiten für die Projektleitung durchgeführt hat.

Albert Scheiblauer eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Projekt Community Nurse – Abschluss eines Werkvertrages, PER/967/2022“ zuerkannt wird.

GRin Mag. Andrea Lorenz ist während der Abstimmung des Dringlichkeitsantrages von gf GR Albert Scheiblauer, MLS, „Projekt Community Nurse – Abschluss eines Werkvertrages“ wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Dem Antrag „Projekt Community Nurse – Abschluss eines Werkvertrages, PER/967/2022“ (Beilage ./5) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 1.17, behandelt.

Abstimmungsergebnis
Dringlichkeitsantrag gf GR Albert Scheiblauer, MLS:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE)
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Von SPÖ und NEOS:
„Antiteuerungspaket der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, FIN/786/2022“

Durch den russischen Überfall auf die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise ist die Inflation, erstmals seit Jahrzehnten, sprunghaft angestiegen. Seit Monaten liegt sie konstant bei 9 Prozent. Im täglichen Leben der Menschen hat sich dieser sprunghafte Anstieg schon bemerkbar gemacht: nicht nur die Kosten für Energie, sondern auch für Güter des täglichen Bedarfs sind stark angestiegen. Für Manche sind schon jetzt selbst die kleinsten Ausgaben nicht mehr finanzierbar. Im Herbst und Winter ist davon auszugehen, dass sie die Situation noch verschlimmert.

Gemeinden können im Kampf gegen die Teuerung zwar nur innerhalb rechtlich enger Grenzen tätig werden, dennoch sollten dringend Maßnahmen für die am stärksten Betroffenen beschlossen werden.

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wolle beschließen, dass der durch Einsparungen bei der weihnachtlichen Beleuchtung frei gewordene Betrag wie folgt verwendet wird:

   a) auf der Kostenstelle HH-Stelle 1/429-7684 „Sonstige laufende Transferzahlungen-Heizkostenzuschuss“ werden € 15.000,00 für eine zusätzliche Sonderzahlung der Gemeinde auf den Heizkostenzuschuss in Höhe von € 300,00 pro Antragstellung vorgesehen. Dies gilt nur für Anträge, die zwischen 1. Oktober und 31. März bei der Gemeinde einlangen.

   b) auf dem Ansatz 429 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ werden € 10.000,00 für soziale Notlagen (HH-Stelle 1-429-7683) und € 5.000,00 als Direktunterstützung für die Tafel Österreich (HH-Stelle 1-429-7573) vorgesehen.

2. Die Saal- und Raummieten für Brunner Vereine bis Ende März 2023 nicht erhöht werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da die Teuerung in den nächsten Monaten die Haushalte sowie Vereine massiv belasten wird. Deshalb ist eine dringende Behandlung im Gemeinderat notwendig.

Andreas Linhart eh., Matthias Müller eh., Albert Scheiblauer eh., Christian Schmitzer eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Antiteuerungspaket der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, FIN/786/2022“ zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Antiteuerungspaket der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, FIN/786/2022“ (Beilage ./6) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 5.3 behandelt.

Protokoll:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis
Dringlichkeitsantrag SPÖ und NEOS:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu der Verhandlungsschrift vom 28. Juni 2022 eingebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt uns im Juli 2022 mit, dass für die „SommerNachtsKonzerte“ 2022 ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich von € 3.000,00 zur Verfügung gestellt wird. Im Bestreben, das Kulturland Niederösterreich weiter in eine erfolgreiche Zukunft zu führen, dankt die Landeshauptfrau allen Beteiligten für das Engagement und wünscht dem Projekt eine gelungene Umsetzung.

Das Büro von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl teilen uns Ende Juni 2022 mit, dass unsere Gemeinde € 400.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel für Straßen- und Brückenbau erhält.

Franz Freisehner, 20 Jahre Bürgermeister unserer Partnergemeinde Brand-Nagelberg, 27 Jahre in der Kommunalpolitik tätig, verabschiedet sich als Bürgermeister mit 1. Oktober in den endgültigen Ruhestand. Er dankt uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in all diesen langen Jahren recht herzlich.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Vbgm Matthias Müller verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

4.1 Bürgerbeteiligung quartier21 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 09.08.2022, TOP 3.2, die Beauftragung der Agenturen Caritas & Du und PlanSinn mit der Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens für das quartier21, beschlossen.

Für das Bürgerbeteiligungsverfahren werden 5 Veranstaltungen stattfinden. Die Auftaktveranstaltung findet am Donnerstag, dem 29.09.2022, im Festsaal der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, statt.

Für jede der insgesamt 5 geplanten Veranstaltungen wird der Festsaal benötigt und es soll eine Verköstigung (Mineralwasser, Apfel-/Orangensaft und Obst) für die Teilnehmer angeboten werden.

Gemäß Angebot AN2022-114 vom 12.09.2022 der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. fallen für die Saalmiete pro Veranstaltung Kosten in Höhe von € 2.016,00 brutto an.

Für die Verköstigung liegt ein Anbot der Buchbar Cafe & Restaurant in Höhe von € 1.800,00 netto für alle 5 Veranstaltungen vor. Ein offizielles Angebot liegt bis zur Gemeinderatssitzung am 22.09.2022 vor.

Haushaltsüberwachung vom: 13.09.2022 - 16:52:3013.09.2022 - 16:40:41		
Haushaltsstelle: 1/031000-700200/		
Raumordnung und Raumplanung - Miete Festsaal - BEG		
Voranschlag:	€	200,00
Bisherige Ausgaben:	€	540,00
Verfügungsrest:	€	-340,00

Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben in der HHSt 1/031/7280 und 1/031-7281.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen in Höhe von € 15.000,00 für die Saalmiete und für die Verköstigung der Teilnehmer an den Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung für das quartier21 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Kostenrahmen von € 15.000,00 für die Saalmiete und Verköstigung der Teilnehmer an den Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung für das quartier21 zu (Beilagen ./7, ./7a, ./7b).

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Gf GR Mag. Stefan Maier

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	13 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Befangen:	1 (Vbgm Matthias Müller, SPÖ)
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Vbgm Matthias Müller nimmt wieder an der Sitzung teil.

Vbgm Matthias MÜLLER

5 Finanzen

5.1 Förderrichtlinien für Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung am Energiemarkt und um nachhaltige Energiegewinnung zu unterstützen, möchte die Marktgemeinde Brunn am Gebirge eine zusätzliche Förderungsmöglichkeit anbieten. Es soll die Anschaffung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen mit einer Leistung bis 800 Wp mit € 300,00, jedoch maximal 1/3 der Kosten, pro FörderungswerberIn beschlossen werden.
Die Aktion gilt für das Jahr 2023 (01.01.-31.12.23) und ist in diesem Zeitraum mit einem Gesamtvolumen von € 30.000,00 limitiert.

Ansuchen können volljährige, natürliche Personen oder Unternehmen, die in der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ihren Hauptwohn- oder Firmensitz haben und nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie berechtigt auf eine Förderung sind.

Die detaillierten Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung sind in der „Förderrichtlinie für Errichtung einer Photovoltaik Kleinst-Anlage“ definiert.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Zusatzförderung für die Anschaffung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen mit einer Leistung bis 800 Wp und für Rechnungen mit Datum ab 31.10.2022 in der Höhe von € 300, maximal jedoch 1/3 der Kosten, pro FörderungswerberIn beschließen und einem kumulativen Gesamtfördervolumen in 2023 von € 30.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Zusatzförderung für die Anschaffung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen mit einer Leistung bis 800 Wp und für Rechnungen mit Datum ab 31.10.2022 von € 300,00, maximal jedoch 1/3 der Kosten, pro FörderungswerberIn und stimmt einem kumulativen Gesamtfördervolumen in 2023 von € 30.000,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

5.2 Förderrichtlinien für den Glasfaserkabelausbau

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge fördert im Zuge des anstehendenden Glasfasernetzausbaus der Telekommunikationsgesellschaften die Verlegung von Glasfaserleitungen für Haushalte und Betriebe.

Die Verlegungsarbeiten betreffen die Arbeiten von der Straße bis zur Hauswand und werden mit einem geplanten Kostenaufwand für den Kunden mit rund € 300,00 angenommen. Es sollen maximal 1/3 der Kosten mit € 100,00 pro FörderungswerberIn beschlossen werden. Der Fördertopf ist mit € 30.000,00 für das Jahr 2023 limitiert.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Zusatzförderung für die Verlegung von Glasfaserleitungen an Haushalte und Betreibe von € 100,00, maximal jedoch 1/3 der Kosten, pro FörderungswerberIn und für Rechnungen mit Datum ab den 31.10.2022 beschließen und dem kumulativen Gesamtfördervolumen in 2023 von € 30.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Zusatzförderung für die Verlegung von Glasfaserleitungen an Haushalte und Betriebe von € 100,00, maximal jedoch 1/3 der Kosten, pro FörderungswerberIn und für Rechnungen mit Datum ab den 31.10.2022 und stimmt dem kumulativen Gesamtfördervolumen in 2023 von € 30.000,00 zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Gf GR Mag. Stefan Maier

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

5.3 Antiteuerungspaket der Marktgemeinde Brunn am Gebirge (Dringlichkeitsantrag SPÖ und Neos)

Sachverhalt:

Durch den russischen Überfall auf die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise ist die Inflation, erstmals seit Jahrzehnten, sprunghaft angestiegen. Seit Monaten liegt sie konstant bei 9 Prozent.

Im täglichen Leben der Menschen hat sich dieser sprunghafte Anstieg schon bemerkbar gemacht: nicht nur die Kosten für Energie, sondern auch für Güter des täglichen Bedarfs sind stark angestiegen. Für Manche sind schon jetzt selbst die kleinsten Ausgaben nicht mehr finanzierbar. Im Herbst und Winter ist davon auszugehen, dass sie die Situation noch verschlimmert.

Gemeinden können im Kampf gegen die Teuerung zwar nur innerhalb rechtlich enger Grenzen tätig werden, dennoch sollten dringend Maßnahmen für die am stärksten Betroffenen beschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. der durch Einsparungen bei der weihnachtlichen Beleuchtung frei gewordene Betrag wie folgt verwendet wird:

   a) auf der Kostenstelle HH-Stelle 1/429-7684 „Sonstige laufende Transferzahlungen-Heizkostenzuschuss“ werden € 15.000,00 für eine zusätzliche Sonderzahlung der Gemeinde auf den Heizkostenzuschuss in Höhe von € 300,00 pro Antragstellung vorgesehen. Dies gilt nur für Anträge, die zwischen 1. Oktober und 31. März bei der Gemeinde einlangen.

   b) auf dem Ansatz 429 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ werden € 10.000,00 für soziale Notlagen (HH-Stelle 1-429-7683) und € 5.000,00 als Direktunterstützung für die Tafel Österreich (HH-Stelle 1-429-7573) vorgesehen.

2. Die Saal- und Raummieten für Brunner Vereine bis Ende März 2023 nicht erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der durch Einsparungen bei der weihnachtlichen Beleuchtung frei ge-

wordene Betrag wird wie folgt verwendet:

a) Auf der Kostenstelle HH-Stelle 1/429-7684 „Sonstige laufende Transferzahlungen-Heizkostenzuschuss“ werden € 15.000,00 für eine zusätzliche Sonderzahlung der Gemeinde auf den Heizkostenzuschuss von € 300,00 pro Antragstellung vorgesehen. Dies gilt nur für Anträge, die zwischen 1. Oktober und 31. März bei der Gemeinde einlangen.

b) Auf dem Ansatz 429 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ werden € 10.000,00 für soziale Notlagen (HH-Stelle 1-429-7683) und € 5.000,00 als Direktunterstützung für die Tafel Österreich (HH-Stelle 1-429-7573) vorgesehen.

2. Die Saal- und Raummieten für Brunner Vereine bis Ende März 2023 werden nicht erhöht.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Überlassung einer Teilfläche der Parz. Nr. 1104/61, EZ 4000 – Sondernutzungsvertrag

Sachverhalt:

Der Eigentümer Herr Mag. Horst Bauerhansl eines Anteils des Grundstückes-Nr. 1104/43, EZ 1993, KG 16105 Brunn am Gebirge, Langäckergasse 16, hat mit Schreiben vom 11.01.1977 um Überlassung einer Teilfläche der angrenzenden Parzelle-Nr. 1104/61, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, Ferdinand Hanusch-Gasse, im Ausmaß von rund 107 m² angesucht. Diese hatte er beim Kauf seines Grundstückes als Straßenverkehrsfläche abtreten müssen. Die Fläche nutzt er seitdem als Garten. Neben der Fläche, die damals als Weingarten genutzt wurde, verläuft ein Fußweg zwischen dem

Grundstück von Hrn. Mag. Bauerhansl und dem öffentlichen Kinderspielplatz Ferdinand Hanusch-Gasse.

Da für die Überlassung der Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1104/61 bisher keine vertragliche Vereinbarung getroffen wurde, sollte dies, da es sich bei der gegenständlichen Parzelle um öffentliches Gut handelt, mit einem Sondernutzungsvertrag entsprechend dem NÖ Gebrauchsabgabengesetz geschehen.

Dieser Vertrag würde mit 01.01.2022 beginnen und auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen werden. Im Vertrag soll festgehalten werden, dass im Falle der Notwendigkeit einer Errichtung eines Gehweges oder einer Straße für den öffentlichen Verkehr (auch Radweg), die Bestandgeberin dies der Bestandnehmerin mindestens sechs Monate vor Inanspruchnahme der Fläche schriftlich bekannt zu geben hat.

Seit 1. Jänner 2017 lautet die jährliche NÖ Gebrauchsabgabe gemäß Tarif 7 € 3,33 je angefangenen Quadratmeter. Aufgrund der Wertsicherung ergibt das eine aktuelle Jahresabgabe in Höhe von € 3,68/m² (VPI 2015, Stand Oktober 2021). Für die Fläche von 107 m² würde sich somit eine jährliche Gebrauchsabgabe in Höhe von € 393,76 zzgl. USt. ergeben.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuss für Liegenschaften und Projekte zurückverweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat verweist diesen Antrag an den Ausschuss für Liegenschaften und Projekte zurück.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Gf GR Dipl.-Ing. Dr. Christian Schmitzer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Gf GR Oliver Prosenbauer verlässt vor Abstimmung von TOP 6.2 den Sitzungssaal.

6.2 Neues Ansuchen um Nutzung einer Teilfläche auf dem Grundstück-Nr. 1650/5, EZ 4000, Liechtensteinstraße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2021 haben das Ehepaar Stefanie und Matthias Schmitzer, Eigentümer der Liegenschaft Liechtensteinstraße 20 (Ecke Grohestraße 25) um Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1650/5, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 50 m² zu Errichtung eines Carports angesucht. Das Ansuchen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 abgelehnt.

Nun hat Familie Schmitzer mit 14.02.2022 ein neues Ansuchen gestellt, mit dem Wunsch, die Fläche weiterhin als Stellplatz und Garageneinfahrt zu nutzen. Ein Carport wollen sie nun nicht mehr errichten.

Im Rahmen einer Vermessung wurde festgestellt, dass sich die Einfriedung der Antragsteller hinter der Grundstücksgrenze befindet. Die Einfriedung soll daher auf die Grundstücksgrenze verlegt werden. Das öffentliche Gut davor wird bereits als Stellplatz und als Garageneinfahrt genutzt und soll weiterhin hierfür genutzt werden. Anschließend verläuft ein Fuß- und Radweg.

Sollte dem Ansuchen zugestimmt werden, müsste ein Sondernutzungsvertrag erstellt werden. In der Liechtensteinstraße gibt es bereits zwei Sondernutzungsverträge für die private Nutzung der öffentlichen Flächen neben dem Geh- und Radweg. Diese werden als Gartenflächen genutzt. Beim ersten Ansuchen wurde die Ablehnung nach Rücksprache mit dem Bauamt damit begründet, dass eine Zurverfügungstellung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche zur Nutzung als privater Stellplatz nicht empfohlen wird. Auch könnte dies zu weiteren Ansuchen führen und die zukünftige Nutzung als öffentliche Straßenverkehrsfläche erschweren.

Am 15.07.2022 wurde der Marktgemeinde Brunn am Gebirge durch den Rechtsanwalt Mag. Maximilian Kocher ein Rechtsgutachten übermittelt. Da es bereits in der Liechtensteinstraße zwei Sondernutzungsverträge für die private Nutzung der öffentlichen Flächen neben dem Geh- und Radweg gibt, muss dem Ansuchen des Ehepaars Stefanie und Matthias Schmitzer zugestimmt

werden, da es sonst einer Ungleichbehandlung gleich käme.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen der MG Brunn am Gebirge und Herrn Matthias und Frau Stefanie Schmitzer für eine Teilfläche im Ausmaß von rund 50 m² des Grundstückes-Nr. 1650/5, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, in der Liechtensteinstraße zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen der MG Brunn am Gebirge und Herrn Matthias und Frau Stefanie Schmitzer für eine Teilfläche im Ausmaß von rund 50 m² des Grundstückes-Nr. 1650/5, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, in der Liechtensteinstraße zu (Beilage ./8).

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Gf GRin Sabine Hiermann

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	4 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, GRÜNE)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (Gf GR Dipl.-Ing. Dr. Christian Schmitzer, NEOS)
Nicht anwesend:	2 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE, gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP)

Gf GR Dipl.-Ing. Dr. Christian Schmitzer nimmt wieder an der Sitzung teil.

6.3 Änderung der bestehenden Verordnung für die Festlegung einer "Hundeauslaufzone"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2006, TOP 8.5, wurde eine Ver-

ordnung für die Festlegung einer „Hundeauslaufzone“ beschlossen. Diese Verordnung wurde aufgrund der neu angelegten Hundezone beim Golfplatzweg (zwischen Bahnstraße und Rennweg) mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2016, TOP 8.5, geändert.

Da im Rahmen des Bürgerprojektes „Freizeitparks“ die bestehende Hundeauslaufzone beim Golfplatzweg entfernt und eine neue Hundezone errichtet wurde, muss die Verordnung nochmals geändert werden.

Unter § 4 der gültigen Verordnung ist folgendes angeführt:

„Die gegenständlichen Hundeauslaufzonen, befinden sich am campus21 (Ecke Feldstraße – Liebermannstraße) bestehend aus dem Grundstück Parzelle Nr. 1741/11, EZ 4034, KG Brunn am Gebirge, mit einer Größe von ca. 1.500 m² und am Verbindungsweg zwischen der Bahnstraße und dem Rennweg, beginnend nach dem Beachvolleyballplatz in Richtung Rennweg, bestehend aus dem Grundstück Parzelle Nr. 1548/2, EZ 1228, KG Brunn am Gebirge, mit einer Größe von ca. 480 m². Beide Hundeauslaufzonen werden als solche gekennzeichnet.“

Aufgrund des Abbruches der Hundezone auf dem Grundstück-Nr. 1548/2, EZ 1228, KG 16105 Brunn am Gebirge, und der Neuerrichtung der Hundefreilaufzone auf dem Mietgrundstück-Nr. 1547/3, EZ 4268, KG 16105 Brunn am Gebirge, zwischen der Bahnstraße und dem Rennweg, muss die o.a. Verordnung dahingehend abgeändert werden, als dass nun die neue Hundefreilaufzone angeführt wird.

Weiters muss die Verordnung an die jetzt gültigen Gesetze angepasst werden, da die in der Verordnung angeführten Gesetzte und Paragraphen nicht mehr entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der beiliegenden Verordnung zur Festlegung von Hundefreilaufzonen im Ortsgebiet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Verordnung zur Festlegung von Hundefreilaufzonen im Ortsgebiet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu (Beilage ./9).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE, gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP)

6.4 Löschung des Wiederkaufsrechtes, Gst-Nr. 1337/32, EZ 2992, August Gliederer-Straße 15

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.07.2022 hat Frau Andrea Lembeck um Löschung des für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibten Wiederkaufsrechtes gem. Kaufvertrag Pkt. VI. vom 01.02.1965, Parzelle Nr. 1337/32, EZ 2992, KG 16105 Brunn am Gebirge, August Gliederer-Straße 15, angesucht.

Die Benützungsbewilligung wurde mit Bescheid vom 26.07.1996, Aktenzeichen: B-604-96, erteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 01.02.1965, Parzelle Nr. 1337/32, EZ 2992, KG 16105 Brunn am Gebirge, August Gliederer-Straße 15, Eigentümerin Frau Andrea Lembeck, geb. 27.02.1969, welches für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibt ist, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 01.02.1965, Parzelle Nr. 1337/32, EZ 2992, KG 16105 Brunn am Gebirge, August Gliederer-Straße 15, Eigentümerin Frau Andrea Lembeck, geb. 27.02.1969, welches für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibt ist, zu (Beilagen ./10, ./10a).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE, gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP)

Gf GR Oliver Prosenbauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

6.5 Abschluss eines Sondernutzungsvertrags, Parzelle 1741/3, EZ 4000, Kreisverkehr campus21

Sachverhalt:

Um den Kreisverkehr im Ausmaß von 300,53 m², Parzelle Nr. 1741/3, EZ 4000, beim campus21 – Professor Karl Etti-Platz in das Gesamtbild der Marktgemeinde Brunn am Gebirge anzupassen, soll sich zukünftig die Fa. EHL um die Pflege der Grünfläche kümmern.

Die Fa. EHL soll sich lediglich um die Instandhaltung der Grünfläche kümmern, daher ist ein Abschluss eines Sondernutzungsvertrags notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Überlassung der Parzelle Nr. 1741/3, EZ 4000, 2345 Brunn am Gebirge, beim campus21 – Professor Karl Etti-Platz im Ausmaß von rund 300,53 m², mit der Fa. EHL zustimmen.

Die Überlassung soll mittels eines Sondernutzungsvertrages erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Überlassung der Parzelle Nr. 1741/3, EZ 4000, 2345 Brunn am Gebirge, beim campus21 – Professor Karl Etti-Platz im Ausmaß von rund 300,53 m², mit der Fa. EHL zu.

Die Überlassung erfolgt mittels Sondernutzungsvertrag (Beilage ./11).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

Gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1 Theater Produktion 2023 unter der Federführung von Marcus Strahl – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 19.04.2022, TOP 7.2, wurde der Abhaltung der Theater Produktion 2023 unter der Federführung von Marcus Strahl grundsätzlich zugestimmt.

Das Theater „Vom Winde verweht – echt jetzt?!“ soll vom 14.-16.03.2023, 19:30 Uhr, im BRUNO-Festsaal, stattfinden.

Die Kosten für Künstler (Kennenlernangebot € 7.200,00 exkl. MwSt. (Verein = steuerfrei), Miete „BRUNO“ (für alle 3 Tage € 11.124,00 inkl. MwSt.), Werbung werden sich in etwa auf € 25.000,00 inkl. MwSt. belaufen.

Die Kosten werden im Budget 2023 vorgesehen werden.

Die Karten werden zu folgenden Ticketpreisen verkauft werden:
Kategorie I: € 25,00
Kategorie II: € 20,00
Kategorie III: € 15,00
Ermäßigte Karte für Senioren (ab 60 Jahre): € 18,00

Der Kostenbeschluss soll bereits jetzt gefasst werden um mit dem Kartenverkauf im Oktober 2022 zu starten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Theater Produktion „Vom Winde verweht – echt jetzt?!“ vom 14.-16.03.2023 zu einem Kostenrahmen von € 25.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Theater Produktion „Vom Winde verweht – echt jetzt?!“ vom 14.-16.03.2023 zu einem Kostenrahmen von € 25.000,00 inkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9 Familie und Sport

9.1 NÖ KIGA Wienerstraße - Sanierung Rauchfangmauerwerk – nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der feuerpolizeilichen Beschau durch den Rauchfangkehrer Szalay wurde festgestellt, dass das Rauchfangmauerwerk im und am Gebäude des NÖ Landeskindergartens Wienerstraße 30 sanierungsbedürftig ist. Um die Gefahr von herunterfallendem Mauerwerk vom Dach des Gebäudes zu verhindern, sollen die Rauchfänge am Dach saniert werden. Da das Gebäude in den nächsten Jahren saniert bzw. abgerissen werden soll, sollen nur die wirklich erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden.

Das Angebot der Fa. Krückl für die Kamininstandsetzung über Dach sowie die Instandsetzung des Daches beläuft sich auf Kosten in Höhe von € 5.894,78 exkl. MwSt. (Gesamtangebot für Innen- und Außensanierung € 9.294,78 exkl. MwSt.).

Die Fa. Möbau hat ein Angebot für die Sanierung des Rauchfangmauerwerkes im Dachboden, jedoch ohne die Sanierungen am Dach gelegt, da sie dieses nicht besichtigen konnten. Die Kosten belaufen sich auf € 37.000,- exkl. MwSt.

Da die Sanierung am Dach dringend durchgeführt werden musste, wurden die Arbeiten bereits beauftragt.

Der Gemeinderat soll den Kosten nachträglich zustimmen.

Haushaltsüberwachung vom: 14.07.2022 - 09:51:56		
Haushaltsstelle: 1/240300-614500/000		
Kindergarten Wienerstraße 30 - Instandhaltung Gebäude - Investitionen in fremde Gebäude		
Voranschlag:	€	3.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.340,04
Verfügungsrest:	€	1.659,96

Die Bedeckung soll aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Kamininstandsetzung am Dach des Gebäudes des NÖ Landeskindergartens Wienerstraße 30 durch die Fa. Krückl zu Kosten in Höhe von € 5.894,78 exkl. MwSt. nachträglich zustimmen.

Die Bedeckung soll aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kamininstandsetzung am Dach des Gebäudes des NÖ Landeskindergartens Wienerstraße 30 durch die Fa. Krückl zu Kosten von € 5.894,78 exkl. MwSt. nachträglich zu.

Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

9.2 Spielplatz Radetzkystraße - Anschaffung eines neuen Trinkbrunnens - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Beim Spielplatz Radetzkystraße ist der Trinkbrunnen defekt und kann nicht mehr repariert werden. Es soll daher ein neuer Trinkbrunnen, das gleiche Modell wie beim Spielplatz Heugasse und dem Freizeitpark, angeschafft werden.

Das Angebot von der Fa. Gratz & Böhm für einen neuen Trinkbrunnen mit Auflaufgitter und Brunner Wappen beläuft sich Kosten in Höhe von € 6.444,90 inkl. MwSt.

Für die Aushubarbeiten hat die Fa. Karl Seidl Bau ein Angebot zu Kosten von € 6713,77 inkl. MwSt. gelegt.

Da der Trinkbrunnen noch im Sommer angeschafft werden sollte, wurde er bereits bestellt.

Der Gemeinderat soll den Kosten daher nachträglich zustimmen.

Der Trinkbrunnen ist baugleich wie jene am Gelände des Freizeitparks, was die künftige Wartung erleichtert.

Haushaltsüberwachung vom: 21.07.2022 - 13:23:56
Haushaltsstelle: 1/815200-619000/000
Park- und Gartenanlagen - Kinderspielplätze - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen

Voranschlag:	€	30.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	27.617,22
Verfügungsrest:	€	2.382,78

Die Bedeckung soll aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ersatzanschaffung eines Trinkbrunnens beim Spielplatz Radetzkystraße von der Fa. Gratz & Böhm zu Kosten in Höhe von € 6.444,90 inkl. MwSt. sowie den Aushubarbeiten durch die Fa. Karl Seidl Bau zu Kosten in Höhe von € 6713,77 inkl. MwSt. nachträglich zustimmen.

Die Bedeckung soll aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzanschaffung eines Trinkbrunnens beim Spielplatz Radetzkystraße von der Fa. Gratz & Böhm zu Kosten von € 6.444,90 inkl. MwSt. sowie den Aushubarbeiten durch die Fa. Karl Seidl Bau zu Kosten von € 6.713,77 inkl. MwSt. nachträglich zu.

Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

9.3 Englischunterricht in den Kindergärten - Preisanpassung

Sachverhalt:

Für die Abhaltung des Englischunterrichts in den NÖ Landeskindergärten wurde das Institut Der Pauker im Jahre 2007 beauftragt.

Mit dem GR-Beschluss vom 26.09.2017 erfolgte die letzte Preiserhöhung.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist auch hier eine Preisanpassung erforderlich.

Die Erhöhung von € 30,00 auf 35,00 exkl. USt. ergibt somit einen neuen Stundensatz von € 42,00 inkl. USt.

Weiters soll im Vertrag eine automatische jährliche Indexanpassung aufgenommen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 08:25:59		
Haushaltsstelle: 1/240000-728100/000		
Kindergarten Ortszentrum - Native Speaker		
Voranschlag:	€	3.600,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.710,00
Verfügungsrest:	€	1.890,00

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 08:25:59		
Haushaltsstelle: 1/240200-728100/000		
Kindergarten Seidlgasse und Liechtensteinstraße - Native Speaker		
Voranschlag:	€	4.600,00
Bisherige Ausgaben:	€	3.120,00
Verfügungsrest:	€	1.480,00

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 08:25:59		
Haushaltsstelle: 1/240300-728100/000		
Kindergarten Wienerstraße - Native Speaker		
Voranschlag:	€	4.600,00
Bisherige Ausgaben:	€	2.760,00
Verfügungsrest:	€	1.840,00

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 08:25:59		
Haushaltsstelle: 1/240400-728100/000		
Kindergarten Bahnstraße - Native Speaker		
Voranschlag:	€	7.300,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.470,00
Verfügungsrest:	€	2.830,00

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 08:25:59		
Haushaltsstelle: 1/240900-728100/000		
Kindergarten Am Ried - Native Speaker		
Voranschlag:	€	4.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	2.520,00
Verfügungsrest:	€	1.980,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Preisanpassung des Englischunterrichts durch das Institut Der Pauker in den NÖ Landeskindergärten sowie der künftig automatischen Indexanpassung aufgrund des beiliegenden Vertrages rückwirkend ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Preisanpassung des Englischunterrichts durch das Institut Der Pauker in den NÖ Landeskindergärten sowie der künftig automatischen Indexanpassung aufgrund des beiliegenden Vertrages rückwirkend ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 zu (Beilage ./12).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

9.4 Förderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten - Anpassung der Richtlinien

Sachverhalt:

Die Förderung von Seiten des Landes NÖ für Eltern betreffend Besuch eines NÖ Landeskindergartens wurde im Jahr 2016 eingestellt.

Somit erfolgte von Seiten der Marktgemeinde Brunn am Gebirge mit GR-Beschluss vom 27.09.2016 die Einführung einer Förderung für die Nachmittags-betreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten.

Für die Förderung wurden damals die Richtlinien denen der ursprünglichen Landesförderung weitgehend angeglichen und auch die Berechnung übernommen.

Um den Eltern hier aufgrund der enormen Teuerungen eine Verbesserung der Fördermöglichkeit bieten zu können, soll wie bei der Gemeindeförderung für die VS-Nachmittagsbetreuung das Berechnungsschema samt Anhebung des Familiennettoeinkommens übernommen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 23.08.2022 - 15:30:55
Haushaltsstelle: 1/240020-757000/000

Kindergärten Förderung - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		
Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Übernahme des Berechnungsschemas zur Förderung der Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landekindergärten von der bestehenden Gemeindeförderung für die VS-Nachmittagsbetreuung zustimmen und die Aktualisierung der Richtlinien beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Berechnungsschemas zur Förderung der Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landekindergärten von der bestehenden Gemeindeförderung für die VS-Nachmittagsbetreuung zu und beschließt die Aktualisierung der Richtlinien (Beilage ./13).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Community Nurse - Unterhaltsreinigung - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Im September startet das Projekt „Community Nurse“ mit Parteienverkehr in der Leopold-Gattringer-Straße 5. Um die Hygiene und Sauberkeit zu gewährleisten, soll 1x pro Woche eine Unterhaltsreinigung stattfinden.

Es wurden 2 Angebote eingeholt:

- Die Firma BGN Reinigungsservice bietet die Reinigung inkl. Reinigungsutensilien für die Unterhaltsreinigung 1x wöchentlich zu € 327,35 inkl. MwSt. an.

- Die Firma RuGa Facility OG bietet die Reinigung inkl. Reinigungsutensilien für die Unterhaltsreinigung 1x wöchentlich zu € 354,00 inkl. MwSt. an.

Bei der Leistungsaufstellung stellte sich heraus, dass die Reinigung der Firma RuGa mehr enthält und somit die günstigere Option ist. Die Firma RuGa Facility OG reinigt bereits den Wirtschaftshof, den Friedhof, die Feuerwehr, die Sporthalle sowie das öffentliche WC und wir haben keine Probleme mit ihnen.

Haushaltsüberwachung vom: 22.08.2022 - 10:51:04		
Haushaltsstelle: 1/512000-728400/000		
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Entgelte für sonstige Leistungen Gebäudereinigungsfirma		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen Ertragsanteile.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Firma RuGa Facility OG für die Unterhaltsreinigung „Community Nurse“ zu Gesamtkosten von € 354,00 inkl. MwSt. pro Monat zustimmen.

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen Ertragsanteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma RuGa Facility OG für die Unterhaltsreinigung „Community Nurse“ zu Gesamtkosten von € 354,00 inkl. MwSt. pro Monat zu.

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen Ertragsanteile.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

10.2 Community Nurse - Erstausstattung - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Projekt „Community Nurse“ wurde mit Juli ins Leben gerufen. Als Standort dafür wurde die Leopold Gattringer-Straße 5 (vormals Arge Chance) gewählt.

Da hier seit einigen Jahren keine Instandhaltungen durchgeführt wurden, waren hier für den Betrieb einige dringende Arbeiten sowie Anschaffungen notwendig.

Die Kosten für das Ausmalen durch die Fa. Erb & Hallbauer beliefen sich auf € 3.126,60 inkl. MwSt.

Die Kosten für die Grundreinigung durch die Fa. RUGA beliefen sich auf € 360,00 inkl. MwSt.

Die Kosten für einen refurbed Drucker (A3 Farbe mit Kopierfunktion) von der Firma Sharp belaufen sich auf € 1.416,00 inkl. MwSt.

Für die Anschaffung von Möbel und Büromaterialien wurde ein maximaler Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. MwSt. festgelegt.

Haushaltsüberwachung vom: 08.09.2022 - 10:56:43
Haushaltsstelle: 1/512000-728200/000
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Community Nurse)

Voranschlag:	€	0,00

Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Haushaltsüberwachung vom: 08.09.2022 - 10:56:43
Haushaltsstelle: 1/512000-400200/000
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Geringwertige Wirtschaftsgüter (Community Nurse)

Voranschlag:	€	800,00
Bisherige Ausgaben:	€	3.196,02
Verfügungsrest:	€	-2.396,02

Haushaltsüberwachung vom: 08.09.2022 - 10:56:43
Haushaltsstelle: 1/512000-614000/000
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung – Instandhaltung von Gebäuden

Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Maximalkosten für die Erstausstattung des Projekts „Community Nurse“ in der Leopold Gattringer-Straße 5 in der Höhe von € 9.902,60 inkl. MwSt. nachträglich zustimmen.

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Maximalkosten für die Erstausstattung des Projekts „Community Nurse“ in der Leopold Gattringer-Straße 5 von € 9.902,60 inkl. MwSt. nachträglich zu.

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

GRin Katharina Hiermann nimmt an der Sitzung teil.

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1 Radabstellanlage Bhf Brunn – Ma. Enzersdorf

Sachverhalt:

Die Erweiterung bzw. Herstellung von Bike & Ride-Anlagen (Radabstellanlagen) an ÖBB-Haltestellen unterliegt einem zwischen ÖBB und Bundesland abgestimmten Masterplan. Auf Intervention Brunns konnte erreicht werden, dass die Haltestelle Brunn – Ma. Enzersdorf in das Programm 2022 vorgezogen wurde. Betroffen ist hierbei das gesamte Haltestellenumfeld, d.h. Anlagen auf der Ost- und Westseite des Bahnhofs.

Im Rahmen eines Vertrags zwischen ÖBB, Land und Gemeinde werden die Details und die Kostenteilung festgeschrieben.

Nach mehreren Besprechungen mit ÖBB werden im neuen Konzept 69 überdachte Stellplätze angestrebt:

- Ostseite:
  Die Sanierung ist ein Provisorium bis zur Neukonzeption der Haltestelle im Zuge des viergleisigen Ausbaus. Für ein Doppelstocksystem ist das aktuelle Flugdach zu nieder, darum Neubestückung mit (hoch/tief) Bügelsystem (Kapazität ähnlich, aber ordentlichere Abstellmöglichkeit); derzeit 30 Stellplätze, neu 27
- Westseite:
  Neukonstruktion als Doppelstocksystem; derzeit 24 Stellplätze, neu 42. (Option für später: Einhausung als gesicherte Abstellanlage)

Seitens ÖBB und Land wurde der beiliegende Vertragsentwurf nach den allgemein gültigen Kriterien erarbeitet und ist für eine heuer noch durchzuführende Umsetzung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Kostenanteil der MG Brunn am Gebirge beträgt 15% an den Gesamtkosten von € 153.200,00 inkl. MwSt., d.h. € 22.980,00 inkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 01.08.2022		
Haushaltsstelle: 1/616000-050000/000		
Sonstige Straßen und Wege		
Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	25.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	25.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Vertragsentwurf für die Erneuerung der Radabstellanlagen an der Haltestelle Brunn – Ma. Enzersdorf zwischen Gemeinde, Land NÖ und ÖBB zu Kosten von € 22.980,00 MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf für die Erneuerung der Radabstellanlagen an der Haltestelle Brunn – Ma. Enzersdorf zwischen Gemeinde, Land NÖ und ÖBB zu Kosten von € 22.980,00 MwSt. zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Sabine Hiermann, gf GR Dipl.-Ing. Dr. Christian Schmitzer, Vbgm Matthias Müller, GR Mst. Mario Rosensteiner

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Milica Theil, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12 Volksschulen und Bildung

12.1 VS Wienerstraße - Erneuerung Notbeleuchtung - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Seit Rücknahme der Schule aus dem Verband sind immer wieder Fluchtleuchten defekt geworden. Herr Lenz war stehts bemüht die Nötigsten mit Ersatzteilen oder anderen Leuchten (Hauptsächlich vom Keller) am Laufen zu halten. Da aber immer mehr Leuchten defekt werden aber das Notbeleuchtungssystem derart veraltet ist, dass es keine Ersatzteile mehr dafür gibt, wäre eine Erneuerung anzustreben.

Die neuen Leuchten wären LED und wären mit der vor kurzen angekauften Steuerungseinheit kompatibel.

Die Firma Elektro Montage Zapletal GmbH bietet die Erneuerung der Notbeleuchtung um € 22.288,13 inkl. MwSt. an.

Die Firma Elektrotechnik Wolfgang Gratzer GmbH bietet die Erneuerung der Notbeleuchtung um € 22.618,97 inkl. MwSt. an.

Haushaltsüberwachung vom: 07.09.2022 - 13:04:15
Haushaltsstelle: 1/211000-042000/000
Volksschule - Wienerstraße - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Voranschlag:	€	59.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	56.737,63
Verfügungsrest:	€	2.262,37

Die Bedeckung erfolgt im 2. NTVA durch die Mehreinnahmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erneuerung der Notbeleuchtung durch die Firma Elektro Montage Zapletal GmbH zu Kosten in der Höhe von € 22.288,13 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Notbeleuchtung durch die Firma Elektro Montage Zapletal GmbH zu Kosten von € 22.288,13 inkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.2 Englischunterricht in den Brunner Volksschulen - Preisanpassung

Sachverhalt:

Für die Abhaltung des Englischunterrichts in den Brunner Volksschulen wurde das Institut Der Pauker beauftragt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist auch hier eine Preisanpassung erforderlich.

Die Kurskosten pro Unterrichtseinheit betragen dann € 45,00 umsatzsteuerbefreit statt € 42,00.

Weiters soll im Vertrag eine automatische jährliche Indexanpassung aufgenommen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 11:09:32		
Haushaltsstelle: 1/211000-728100/000		
Volksschule - Wienerstraße - Entgelte für sonstige Leistungen (Native Speaker, Schulassistenz)		
Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	11.718,00
Verfügungsrest:	€	8.282,00

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 11:09:32		
Haushaltsstelle: 1/211100-728100/000		
Volksschule - Schubertstraße - Entgelte für sonstige Leistungen (Native Speaker, Schulassistenz)		
Voranschlag:	€	55.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	29.772,00
Verfügungsrest:	€	25.228,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Preisanpassung des Englischunterrichts durch das Institut Der Pauker in den Brunner Volksschulen sowie der künftig automatischen Indexanpassung aufgrund der beiden beiliegenden Verträge rückwirkend ab dem Schuljahr 2022/2023 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Preisanpassung des Englischunterrichts durch das Institut Der Pauker in den Brunner Volksschulen sowie der künftig automatischen Indexanpassung aufgrund der beiden beiliegenden Verträge rückwirkend ab dem Schuljahr 2022/2023 zu (Beilagen ./14, ./14a).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.3 Frühbetreuung in der Volksschule Franz Schubert-Straße - Preisanpassung

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Frühbetreuung in der Volksschule Franz Schubert-Straße wurde das Institut Der Pauker beauftragt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist auch hier eine Preisanpassung erforderlich.

Die Erhöhung von € 30,00 auf 35,00 exkl. USt. ergibt somit einen neuen Stundensatz von € 42,00 inkl. USt.

Weiters soll im Vertrag eine automatische jährliche Indexanpassung aufgenommen werden.

Aufgrund der Tariferhöhung des Kostenbeitrags für die VS-Frühbetreuung ab dem kommenden Schuljahr ist durch diese Mehreinnahmen der Eltern ab September 2022 diese Preisanpassung abgedeckt.

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 11:59:15

Haushaltsstelle: 1/211100-728000/000		
Volksschule Schubertstraße - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	22.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	22.655,24
Verfügungsrest:	€	-655,24

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Preisanpassung der Frühbetreuung in der Volksschule Franz Schubert-Straße durch das Institut Der Pauker sowie der künftig automatischen Indexanpassung aufgrund des beiliegenden Vertrages rückwirkend ab dem Schuljahr 2022/2023 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Preisanpassung der Frühbetreuung in der Volksschule Franz Schubert-Straße durch das Institut Der Pauker sowie der künftig automatischen Indexanpassung aufgrund des beiliegenden Vertrages rückwirkend ab dem Schuljahr 2022/2023 zu (Beilage ./15).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.4 Volksschule Franz Schubert-Straße - Schulassistenz für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 2 (4) NÖ Pflichtschulgesetz ist als Erhaltung einer öffentlichen Pflichtschule zu verstehen, dass die Beistellung des Hilfspersonals für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zu erfolgen hat.

Für die Durchführung der zusätzlichen Betreuung zur Unterstützung von Kindern mit Sonderpädagogischen Förderbedarf während des Schulunterrichtes wurde daher ab dem Schuljahr 2021/2022 das Institut Der Pauker beauftragt.

Preisanpassung

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist auch hier eine Preisanpassung erforderlich.

Der Stundensatz beträgt dann € 46,00 umsatzsteuerbefreit statt € 44,00.

Weiters soll im Vertrag eine automatische jährliche Indexanpassung aufgenommen werden.

Die Preiserhöhung kann aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile bedeckt werden.

Zusätzlicher Sonderpädagogischer Förderbedarf - SPF

Im letzten Schuljahr 2021/2022 wurden in der VS Franz Schubert-Straße 3 Kinder mit SPF in der getrennten Form betreut, welche weiterhin diese Schule besuchen.

Für 2022/2023 wurde von Seiten der Schulleitung ein zusätzlicher Bedarf für 4 weitere Kinder, jeweils 2 in der getrennten sowie in der verschränkten Form, mitgeteilt und um zusätzliche Stützkräfte angesucht.

Die zusätzlichen Kosten können aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile bedeckt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 19.08.2022 - 11:36:16		
Haushaltsstelle: 1/211100-728100/000		
Volksschule Schubertstraße - Entgelte für sonstige Leistungen (Native Speaker, Schulassistenz)		
Voranschlag:	€	55.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	25.658,00
Verfügungsrest:	€	29.342,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge weiterhin für die Durchführung der zusätzlichen Betreuung zur Unterstützung von Kindern mit Sonderpädagogischen Förderbedarf während des Schulunterrichtes durch das Institut Der Pauker mit beiliegendem Vertrag zustimmen.

Zu den bereits im Voranschlag enthaltenen 20 Betreuungsstunden sollen weitere Betreuungsstunden im Ausmaß von maximal 20 Stunden pro Woche bis Jahresende 2022 beschlossen werden. Eine Beauftragung des Instituts Der Pauker kann nur nach Vorlage eines Bescheides über den Sonderpädagogischen Förderbedarf und in Abstimmung mit der Direktorin erfolgen.

Weiters möge der Gemeinderat der Preisanpassung für die Bereitstellung der Schulassistenz durch Der Pauker sowie der künftig automatischen Indexanpassung rückwirkend ab dem Schuljahr 2022/2023 zustimmen.

Die zusätzlichen Kosten sollen aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile bedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt weiterhin für die Durchführung der zusätzlichen Betreuung zur Unterstützung von Kindern mit Sonderpädagogischen Förderbedarf während des Schulunterrichtes durch das Institut Der Pauker mit beiliegendem Vertrag (Beilage ./16) zu.

Zu den bereits im Voranschlag enthaltenen 20 Betreuungsstunden beschließt der Gemeinderat weitere Betreuungsstunden im Ausmaß von maximal 20 Stunden pro Woche bis Jahresende 2022. Eine Beauftragung des Instituts Der Pauker erfolgt ausschließlich nach Vorlage eines Bescheides über den Sonderpädagogischen Förderbedarf und in Abstimmung mit der Direktorin.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Preisanpassung für die Bereitstellung der Schulassistenz durch Der Pauker sowie der künftig automatischen Indexanpassung rückwirkend ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.

Die zusätzlichen Kosten sind aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile bedeckt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.5 VS Wienerstraße - Schulassistenz für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 2 (4) NÖ Pflichtschulgesetz ist als Erhaltung einer öffentlichen Pflichtschule zu verstehen, dass die Beistellung des Hilfspersonals für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zu erfolgen hat.

Für die Durchführung der zusätzlichen Betreuung zur Unterstützung von Kindern mit Sonderpädagogischen Förderbedarf während des Schulunterrichtes wurde daher ab dem Schuljahr 2021/2022 das Institut Der Pauker beauftragt.

Preisanpassung

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist auch hier eine Preisanpassung erforderlich.

Der Stundensatz beträgt dann € 46,00 umsatzsteuerbefreit statt € 44,00.

Weiters soll im Vertrag eine automatische jährliche Indexanpassung aufgenommen werden.

Die Preiserhöhung kann aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile bedeckt werden.

Sonderpädagogischer Förderbedarf - SPF

Im letzten Schuljahr 2021/2022 wurde in der VS Wienerstraße für 1 Kind mit SPF von Seiten der Schulleitung ein zusätzlicher Bedarf mitgeteilt und um zusätzliche Stützkräfte angesucht.

Nachdem im Herbst ein Schulwechsel erfolgte, war kein Bedarf mehr erforderlich.

Dennoch kann jederzeit ein neuerlicher Bedarf auftreten. Deshalb soll auch hier der Vertrag mit dem Institut DER PAUKER aufrecht bleiben.

Haushaltsüberwachung vom: 19.08.2022 - 11:59:24		
Haushaltsstelle: 1/211000-728100/000		
Volksschule - Wienerstraße - Entgelte für sonstige Leistungen (Native Speaker, Schulassistenz)		
Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	10.248,00
Verfügungsrest:	€	9.752,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge weiterhin für die Durchführung der zusätzlichen Betreuung zur Unterstützung von Kindern mit Sonderpädagogischen Förderbedarf während des Schulunterrichtes durch das Institut Der Pauker mit beiliegendem Vertrag zustimmen.

Weiters möge der Gemeinderat der Preisanpassung für die Bereitstellung der Schulassistenz durch Der Pauker sowie der künftig automatischen Indexan-

passung rückwirkend ab dem Schuljahr 2022/2023 zustimmen.

Die zusätzlichen Kosten sollen aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile bedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt weiterhin für die Durchführung der zusätzlichen Betreuung zur Unterstützung von Kindern mit Sonderpädagogischen Förderbedarf während des Schulunterrichtes durch das Institut Der Pauker mit beiliegendem Vertrag (Beilage ./17) zu.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Preisanpassung für die Bereitstellung der Schulassistenz durch Der Pauker sowie der künftig automatischen Indexanpassung rückwirkend ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.

Die zusätzlichen Kosten sind aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile bedeckt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.6 Förderung der Betreuungskosten für den Besuch der Nachmittagsbetreuung der Ganztagsschule - Anpassung der Richtlinien

Sachverhalt:

Da es von Seiten des Landes NÖ nur eine Förderung für Horte gibt und die Nachmittagsbetreuung in Ganztagsschulen nicht unterstützt werden, wurde mit GR-Beschluss vom 06.12.2018, TOP 7.9, eine Gemeindeförderung festgesetzt. Diese Gemeindeförderung der VS-Nachmittagsbetreuung wurde damals der NÖ Hortförderung angepasst.

Der prozentuelle Förderbetrag erhöht sich automatisch aufgrund der jährlichen Indexanpassung der Tarife für die Betreuung.

Die Zusage der Förderung hängt vom Familiennettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (einschließlich Alimente, Unterhaltszahlungen, Mindestsicherung, Notstandshilfe, Pensionsauszahlungen, Arbeitslosen-

unterstützung, sonstige Geldleistungen oder Förderungen und etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten) ohne Familienbeihilfe und Pflegegeld ab.

Aufgrund der Anpassungen von Gehältern sowie Sozialleistungszahlungen der letzten Jahre wird vorgeschlagen, das Familiennettoeinkommen ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 4 % zu erhöhen und die Beträge auf die nächsten ganzen € 10,00 aufzurunden. Somit kann für Familien, die derzeit mit ihrem Einkommen die Grenze bereits überschreiten, wieder eine Förderung zugesprochen werden.

Nachdem aktuell keine allgemeinen Fixzahlen vorliegen und Gehälter in den verschiedensten Berufsgruppen sehr unterschiedlich angehoben werden, kann hierfür auch kein fixer Verbraucherpreisindex eingesetzt werden, sodass künftig eine automatische Anpassung erfolgt.

Haushaltsüberwachung vom: 22.08.2022 - 10:30:55		
Haushaltsstelle: 1/211110-768000/000		
Volksschule - Schubertstr. - Nachmittagsbetreuung – Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte		
Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Familiennettoeinkommens zustimmen und somit die Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Betreuungskosten für den Besuch der Nachmittagsbetreuung der Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2022/2023 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Familiennettoeinkommens zu und beschließt somit die Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Betreuungskosten für den Besuch der Nachmittagsbetreuung der Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2022/2023 (Beilage ./18).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.7 Förderung zum Ausgleich der Differenz zwischen der NÖ Landesförderung für Horte und der Gemeindeförderung für die VS-Nachmittagsbetreuung in der Ganztagsschule

Sachverhalt:

Da es von Seiten des Landes NÖ nur eine Förderung für Horte gibt und die Nachmittagsbetreuung in Ganztagsschulen nicht unterstützt wird, wurde eine zusätzliche Gemeindeförderung beschlossen. Diese Gemeindeförderung der VS-Nachmittagsbetreuung wurde damals ab dem Schuljahr 2018/2019 der NÖ Hortförderung angepasst.

Der prozentuelle Förderbetrag erhöht sich automatisch aufgrund der jährlichen Indexanpassung der Tarife für die Betreuung.

Die Zusage der Förderung hängt vom Familiennettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (einschließlich Alimente, Unterhaltszahlungen, Mindestsicherung, Notstandshilfe, Pensionsauszahlungen, Arbeitslosenunterstützung, sonstige Geldleistungen oder Förderungen und etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten) ohne Familienbeihilfe und Pflegegeld ab.

Aufgrund der Anpassungen von Gehältern sowie Sozialleistungszahlungen der letzten Jahre wird für die Förderung der VS-Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023, das Familiennettoeinkommen ebenfalls mit einem Durchschnittswert von 4 % erhöht, sodass für Familien, die derzeit mit ihrem Einkommen die Grenze bereits überschreiten, wieder eine Förderung zugesprochen werden kann.

Laut telefonischer Auskunft der Förderstelle des Landes NÖ ist eine Indexanpassung betreffend des Familiennettoeinkommens in den Richtlinien des Landes nicht angedacht.

Weiters wurde die Auskunft erteilt, dass für alle Anträge auch eine schriftliche Absage des Landes NÖ erfolgt, wenn die Kriterien nicht erfüllt werden.

Daher möge der Gemeinderat beschließen, dass im Falle einer Förderabsage des Landes NÖ für die Brunner Hortkinder die Kriterien und Förderrichtlinien für die VS-Nachmittagsbetreuung herangezogen werden.

Nach Rücksprache mit der Finanzleitung wird eine neue HH-Stelle 1/2050-7680 angelegt und mit € 1.000,00 bedeckt. Die Bedeckung kann aus den

Mehreinnahmen der Ertragsanteile erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom: 22.08.2022 - 12:11:52		
Haushaltsstelle: 1/250000-768000/000		
Schulhort Josefsheim, Gattr.Str. - Sonstige Transfers an private Haushalte		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass im Falle einer Förderabsage des Landes NÖ für den Besuch eines Hortes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Richtlinien der Förderung der Betreuungskosten für den Besuch der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagsschule herangezogen werden.

Zur Antragsstellung ist die Vorlage der schriftlichen Absage des Landes NÖ erforderlich. Sollten zur Abklärung weitere Nachweise erforderlich sein, sind diese nach Aufforderung ebenfalls vorzulegen.

Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass im Falle einer Förderabsage des Landes NÖ für den Besuch eines Hortes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Richtlinien der Förderung der Betreuungskosten für den Besuch der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagsschule herangezogen werden.

Zur Antragsstellung ist die Vorlage der schriftlichen Absage des Landes NÖ erforderlich. Sollten zur Abklärung weitere Nachweise erforderlich sein, sind diese nach Aufforderung ebenfalls vorzulegen.

Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Änderung des Flächenwidmungsplanes Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25.01.2022, TOP 13.1, wurde eine zeitlich befristete Bausperre für die Liegenschaft Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10, beschlossen.

Ziel dieser Bausperre ist die Sicherung einer zukünftigen strukturverträglichen und nachhaltigen baulichen Entwicklung in einem zentralen Bereich der Gemeinde durch die Abänderung der Bebauungsdichte, Bebauungsweisen sowie der Baufluchtlinien.

Für eine etwaige Bebauung der o.a. Liegenschaft wurden vom Raumplaner Herrn Dipl.-Ing. Liske diverse Bebauungsvarianten ausgearbeitet und mit Schreiben vom 01.04.2022 der Gemeinde übersandt.

Betreffend die Bausperre für die o.a. Liegenschaft fand am 24.05.2022 eine Besprechung zwischen dem Eigentümer, Herrn Neumann, Herrn gf GR Mag. Maier und Herrn Ing. Zwölfer statt.

In dieser Besprechung wurde vereinbart, dass eine Flächenwidmungsplanänderung in Form einer Wohnungsbeschränkung von max. 20 Wohneinheiten erfolgen soll.

Diesbezüglich wurde vom Büro Liske mit Mail vom 30.05.2022 ein Entwurf zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes übersandt. Dieser Entwurf beinhaltet wie besprochen die Änderung von „Bauland-Kerngebiet“ auf „Bauland-Kerngebiet max. 20 Wohneinheiten“.

Bei einer Widmung auf „Bauland-Kerngebiet max. 20 Wohneinheiten“ würde dies bei einer maximalen Verbauung eine Grundfläche von127 m²/pro Wohneinheit ergeben.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Raumplanung am 30.08.2022 sind die Mitglieder dahingehend übereingekommen, dass das Büro Liske einen Entwurf ausarbeiten möge, in dem der vordere Bereich der Liegenschaft hin zur Leopold Gattringer-Straße mit 20 Wohneinheiten beschränkt werden soll

und der hintere Bereich (ca. ab Mitte des Grundstückes) in Richtung Hyrtlstraße soll eine lockerere Verbauung von entweder 6, 2 oder 3 Wohneinheiten aufweisen.

Diesbezüglich wurde von Herrn Liske dazu mit Email vom 12.09.2022 der neue Entwurf übersandt.

Dieser Entwurf weist folgende Widmung auf:

Im vorderen Bereich der Liegenschaft hin zur Leopold Gattringer-Straße soll eine Beschränkung auf max. 20 Wohneinheiten und im hinteren Bereich (ca. ab Mitte des Grundstückes) in Richtung Hyrtlstraße soll eine Beschränkung auf max. 6 Wohneinheiten erfolgen.

Als Begründung für diesen Entwurf gibt Herr Liske folgendes bekannt:

„Mit der Festlegung der Widmung „BK - 6 WE" auf dem nordöstlichen Grundstücksteil ist aufgrund der Mindestgrößen bei neu zu schaffenden Bauplätzen, welche im Anhang 5 der Bebauungsvorschriften angeführt werden, eine Teilung des rd. 2.540 m^2 großen Grundstückes in bis zu 3 Liegenschaften mit jeweils 6 und damit insgesamt 18 Wohneinheiten auf der ausgewiesenen Fläche möglich.

Eine Umwidmung, beispielsweise auf „Bauland Wohngebiet -2 (oder 3) Wohneinheiten, ist aufgrund der weiterhin bestehenden, ausschließlich betrieblichen Nutzung, auf dieser Fläche derzeit nicht argumentierbar.

Eine Beschränkung der Wohneinheiten im „Bauland Kerngebiet" auf weniger als 6 Wohneinheiten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Mit der gegenständlichen Änderung auf den Flächen, wäre auf diesen nunmehr die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Geschoßflächenzahl (auf nicht als „Bauland Wohn-bzw. Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung" gewidmeten Flächen) nichtmehr anwendbar. Dadurch wäre auf keiner der Grundstücksflächen eine Geschoßflächenzahl über 1,0 möglich."

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge der Abänderung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaft Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10, von derzeit „Bauland-Kerngebiet" auf „Bauland-Kerngebiet max. 20 Wohneinheiten und auf max. 6 Wohneinheiten" zustimmen.

Antrag von Vbgm Matthias Müller:

Dieser Tagesordnungspunkt soll zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuss für Bauen und Raumplanung zurückverwiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat verweist diesen Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuss für Bauen und Raumplanung zurück.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft

14.1 Abfallwirtschaftsverordnung NEU per 01.01.2023

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2020, TOP 14.1, wurde beschlossen, dass die Sammlung der Fraktionen Altpapier und Kunststoff (gelber Sack) künftig durch Holsammlung vom Einzelhaushalt erfolgen soll.

Die Holsammlung von Altpapier vom Einzelhaushalt ist bereits seit 01.01.2022 umgesetzt.

Die Holsammlung von Kunststoff vom Einzelhaushalt konnte zeitgleich nicht umgesetzt werden, da es damals seitens der ARA (Ausschreibungsführer im Bezirk Mödling für die Sammlung der Leichtverpackung) keine Zusage für eine Systemumstellung neuer Gemeinden von Bring- auf Holsystem oder in Bezug auf die Art der Sammlung (z.B. Hohlkörpersammlung) gab und die Festlegung um die Bepfandung von Getränkeflaschen und -dosen noch nicht erfolgt war.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von erhöhten Recyclingquoten für Verpackungen aus Kunststoffen, Materialverbunden und Metallen ab 2025, hat der GVA Mödling, einer Empfehlung der NÖ Umweltverbände folgend, die Sammlung der Leichtverpackungen, der Metallverpackungen und der Verbundkartonverpackungen mit dem Vertragspartner bereits ab 01.01.2023 nach der Sammelmethode 930 (= gemeinsame Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundkartonverpackungen in einem Behälter oder „blau-gelber Sack“) vertraglich vereinbart.

Die Sammlung der Leicht-, Metall- und Verbundkartonverpackungen in Brunn am Gebirge soll daher ab 01.01.2023 von Bring- auf Holsammlung gemäß diesem System umgestellt werden.

Als Grundlage für diese Umstellung bedarf es einer neuen Abfallwirtschaftsverordnung, in welcher die Änderungen berücksichtigt sind.

Weiters soll künftig ein Restmüllbehälter 80 Liter als Einzelgebinde in das Sortiment aufgenommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Abfallwirtschaftsverordnung sowie die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Abfallwirtschaftsverordnung sowie die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben (Beilagen ./19, ./19a).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimme:	1 (GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)
Enthaltung:	0

14.2 Neuerrichtung der öffentlichen Beleuchtung am Golfplatzweg zwischen Krotenbach und Golfplatz

Sachverhalt:

Zwischen dem Krotenbach und dem Golfplatz befindet sich ein Verbindungsweg, der Teil der „Golfplatzrunde“ ist. Dieser ca. 580 m lange Streckenabschnitt ist das letzte Teilstück, für den es noch keine öffentliche Beleuchtung gibt.

Im Hinblick auf eine weitere Aktivierung der sogenannten Golfplatzrunde soll nun auch das letze Teilstück mit einer öffentliche Beleuchtung versehen werden.

Hierzu wurden folgende Angebote übermittelt:

Polst GmbH	Beleuchtung	€ 59.804,64 inkl. MwSt.
Karl Seidl Bau GmbH	Grabarbeiten	€ 112.497,77 inkl. MwSt.

Gesamt		€ 172.302,41 inkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 24.08.2022 - 11:02:45		
Haushaltsstelle: 5/816000-050000/000		
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	650.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	24.360,61
Verfügungsrest:	€	625.639,39

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten in der Höhe von € 172.302,41 inkl. MwSt. für die Neuerrichtung der öffentlichen Beleuchtung am Golfplatzweg zwischen Krotenbach und Golfplatz zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gesamtkosten € 172.302,41 inkl. MwSt. für die Neuerrichtung der öffentlichen Beleuchtung am Golfplatzweg zwischen Krotenbach und Golfplatz zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 37

Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.3 Erneuerung Steuerschrank im Hochbehälter 2

Sachverhalt:

Im Hochbehälter 2 befindet sich noch die alte Steuerzentrale des Wasserwerkes. Im Zuge der Erneuerung der Fernwirkanlage wurde festgestellt, dass die alte Schaltechnik im Zuge der Errichtung des jetzigen Wasserwerkes nicht zurückgebaut wurde. Bei der Überprüfung durch die Fa. Rittmeyer wurde festgestellt, dass die SPS der neuen Fernwirktechnik mit den alten Bauteilen teilweise in Verbindung stehen würden.

Es besteht daher die Notwendigkeit, die Schalttechnik entsprechend rückzubauen und auf die geänderte Situation anzupassen.

- Demontage des alten Siemens-Steuerschrankes im HB 2
- Deaktivieren der Bedien- und Anzeigeelemente
- Ankopplung des Hydrovar-Steuerschrankes direkt an die Leittechnik
- Einbau eines 10-Zoll-Touchdisplays in die Tür des Leittechnik-Schaltschrankes
- Übernahme der Bedien- und Anzeigefunktionen vom Blindschaltgerät auf das Touchdisplay
- Liefern und Einrichten von 2 Stk. 55-Zoll Anlagenbildschirmen in der Zentrale

Hierzu wurde von der Firma Rittmeyer GesmbH ein Angebot in der Höhe von € 14.173,83 exkl. MwSt. übermittelt. Die Abrechnung der Kosten für Montage und Inbetriebnahme erfolgen nach tatsächlichem Aufwand.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-004000/000 Betriebe der Wasserversorgung – Wasserbauten bereits ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen der Wasserversorgung.

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 10:50:31		
Haushaltsstelle: 1/850000-004000/000		
Betriebe der Wasserversorgung – Wasserbauten		
Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	33.719,48
Verfügungsrest:	€	-13.719,48

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kosten in der Höhe von € 14.173,83 exkl. MwSt. für die Erneuerung des Steuerschrankes im Hochbehälter 2 und dessen Anbindung an die Zentrale zustimmen. Die Abrechnung der Kosten für Montage und Inbetriebnahme erfolgen nach tatsächlichem Aufwand.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-004000/000 Betriebe der Wasserversorgung – Wasserbauten bereits ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen der Wasserversorgung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Kosten von € 14.173,83 exkl. MwSt. für die Erneuerung des Steuerschrankes im Hochbehälter 2 und dessen Anbindung an die Zentrale zu.

Die Abrechnung der Kosten für Montage und Inbetriebnahme erfolgen nach tatsächlichem Aufwand.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-004000/000 Betriebe der Wasserversorgung – Wasserbauten bereits ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen der Wasserversorgung.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GRin Pia Dagmar Skala verlässt den Sitzungssaal.

14.4 Elektrotechnische Mängelbehebung der Schaltschränke für die Wasserversorgung

Sachverhalt:

Im Zuge der Erneuerung der Fernwirkanlage durch die Firma Rittmeyer GesmbH wurden erstmalig auch die Elektroinstallationen der Schaltschränke

der Wasserversorgung einer routinemäßigen, wiederkehrenden Überprüfung unterzogen.

Dabei wurde festgestellt, dass die Elektroinstallationen mangelhaft sind und einer dringenden Behebung bedürfen.

Hierzu wurde von der Firma Polst GmbH ein Angebot in der Höhe von € 13.793,74 übermittelt.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000 Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung von Wasseranlagen, bereits ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen aus der Wasserversorgung.

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 10:50:31		
Haushaltsstelle: 1/850000-612000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Wasseranlagen		
Voranschlag:	€	130.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	97.849,93
Verfügungsrest:	€	32.150,07

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kosten in der Höhe von € 13.793,74 exkl. MwSt. für die elektrotechnische Mängelbehebung der Schaltschränke für die Wasserversorgung zustimmen.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000 Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung von Wasseranlagen, bereits ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen aus der Wasserversorgung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Kosten von € 13.793,74 exkl. MwSt. für die elektrotechnische Mängelbehebung der Schaltschränke für die Wasserversorgung zu.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000 Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung von Wasseranlagen, bereits ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen aus der

Wasserversorgung.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Pia Dagmar Skala, ÖVP)

14.5 Hydrantenwartung im Jahr 2022

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.06.2022, TOP 13.7, wurde irrtümlicherweise eine Bestandsaufnahme (GIS Datenbankeinspielung von Bestandsdaten in die Datenbank der Firma Hawle Service GmbH) von 150 Stk. Hydranten beschlossen. Richtigerweise hätte die Funktionsüberprüfung von 150 Stk. Hydranten beauftragt werden sollen. Der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.06.2022, TOP 13,7, soll demnach aufgehoben werden und stattdessen die Funktionsüberprüfung der 150 Stk. Hydranten beschlossen werden.

Hierzu wurde von der Firma Hawle Service GmbH ein Angebot in der Höhe von € 15.521,60 exkl. MwSt. übermittelt.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000 Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung von Wasseranlagen, bereits durch andere Projekte zur Gänze ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen aus der Wasserversorgung.

Haushaltsüberwachung vom: 18.08.2022 - 15:29:12		
Haushaltsstelle: 1/850000-612000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Wasseranlagen		
Voranschlag:	€	130.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	97.849,93
Verfügungsrest:	€	32.150,07

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kosten in der Höhe von € 15.521,60 exkl. MwSt. für die Funktionsüberprüfung von 150 Stk. Hydranten zustimmen.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000 Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung von Wasseranlagen, bereits durch andere Projekte zur Gänze ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen aus der Wasserversorgung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt Kosten von € 15.521,60 exkl. MwSt. für die Funktionsüberprüfung von 150 Stk. Hydranten zu.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000 Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung von Wasseranlagen, bereits durch andere Projekte zur Gänze ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen aus der Wasserversorgung.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Pia Dagmar Skala, ÖVP)

14.6 Erneuerung des defekten Siebrechens im Regenüberlaufbecken Bahnstraße - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Regenüberlaufbecken in der Bahnstraße, befindet sich ein Siebrechen, welcher die Aufgabe hat, beim Anspringen des Mischwasserkanals, die Feststoffe im Abwasser herauszufiltern, damit die Verunreinigungen des Krotenbaches auf ein Minimum reduziert werden. Die Stabpakete mit den Gleitschuhen und dazugehörigen Anbauteilen sind aufgrund des Alters bereits dermaßen beeinträchtigt, dass der gesicherte Betrieb nicht mehr gewährleistet ist.

Hierzu wurde von der Herstellerfirma PWL Anlagentechnik ein Angebot für den Austausch der Anlagenteile in der Höhe von € 10.138,00 exkl. MwSt. übermittelt.

Der geschätzte Aufwand für Arbeits- und Wegezeit beläuft sich auf € 4.170,00 exkl. MwSt.

Die Gesamtkosten betragen somit € 14.308,00 exkl. MwSt.

Aufgrund der Dringlichkeit erfolgte bereits die Beauftragung.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/851000-020000/000 Betriebe der Abwasserbeseitigung – Maschinen und maschinelle Anlagen, nicht zur vollständigen Bedeckung der Kosten ausreicht, erfolgt die restliche Bedeckung aus den zweckgebundenen Rücklagen der Abwasserbeseitigung.

Haushaltsüberwachung vom: 26.08.2022 - 07:42:36		
Haushaltsstelle: 1/851000-020000/000		
Betriebe der Abwasserbeseitigung - Maschinen und maschinelle Anlagen		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	2.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten in der Höhe von € 14.308,00 exkl. MwSt. für die Erneuerung des Siebrechens im Regenüberlaufbecken Bahnstraße nachträglich zustimmen.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/851000-020000/000 Betriebe der Abwasserbeseitigung – Maschinen und maschinelle Anlagen, nicht zur vollständigen Bedeckung der Kosten ausreicht, erfolgt die restliche Bedeckung aus den zweckgebundenen Rücklagen der Abwasserbeseitigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gesamtkosten von € 14.308,00 exkl. MwSt. für die Erneuerung des Siebrechens im Regenüberlaufbecken Bahnstraße nachträglich zu.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/851000-020000/000 Betriebe der Abwasserbeseitigung – Maschinen und maschinelle Anlagen, nicht zur vollständigen

Bedeckung der Kosten ausreicht, erfolgt die restliche Bedeckung aus den zweckgebundenen Rücklagen der Abwasserbeseitigung.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Pia Dagmar Skala, ÖVP)

GRin Pia Dagmar Skala nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR David-Alessandro Wareka verlässt den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des TOP 15.1 wieder an der Sitzung teil.

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Bei der letzten Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung am 22.11.2017 wurde von der NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, dass in kurzen Zeitabständen (ca. 2 Jahren) die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren und entsprechend anzuheben wären, damit künftig in einem längeren Zeitraum (ca. 5 Jahre) eine Kostendeckung erreicht wird. Die letzte Gebührenerhöhung fand mit 01.01.2021 statt, sodass mit 01.01.2023 eine erneute Erhöhung nötig ist. Im Jahr 2021 war der Friedhof mit ca. € 116.000,00 nicht kostendeckend. In der Stellungnahme der Finanzleitung ist ersichtlich, dass die Personalkosten den größten Kostenfaktor darstellen. Eine Anhebung der Gebühren ist dadurch unausweichlich. Die Gebühren sollen im Vergleich zu den Gebühren aus 2021 mit 10 % angehoben werden. Der Beerdigungszuschlag für Beerdigungen ab 14:00 Uhr und später bleiben gleich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anhebung der Gebührensätze zustimmen und die vorgelegte Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anhebung der Gebührensätze zu und beschließt die vorliegende Friedhofsgebührenordnung (Beilagen ./20, ./20a, ./20b, ./20c).

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Albert Scheiblauer, gf GR Dipl.-Ing. Dr. Christian Schmitzer

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP)
Enthaltung:	1 (GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

Gf GRin Sabine Hiermann verlässt den Sitzungssaal.

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 SC Brunn - Planerleistung – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Gasheizkessel beim SC Brunn am Gebirge ist undicht und muss getauscht werden. Aufgrund dessen muss für die Planung und einheitliche Angebotseinholung ein Planungsbüro beauftragt werden.

Im Zuge der Angebotseinholung wurde der Arbeitsaufwand erweitert. Es sollen nun nicht nur die Planerleistungen sondern auch die Baustellenüberwachung beauftragt werden.

Lechner + Partner Ingenieure GmbH legte ein Angebot in der Höhe von € 39.302,18 inkl. MwSt.

ÖKOPLAN Energiedienstleistungen GmbH legte ein Angebot in der Höhe von € 21.000,00 inkl. MwSt.

Ing. Günter Schröck legte ein Angebot in der Höhe von € 36.600,00 inkl. MwSt.

BPS Engineering legte ein Angebot in der Höhe von € 20.400,00 inkl. MwSt.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit und der positiven Erfahrungswerte soll ÖKOPLAN Energiedienstleistungen GmbH beauftragt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 23.08.2022 - 10:52:10		
Haushaltsstelle: 1/262000-061010/000		
Sportplätze - Planerleistungen Im Bau befindliche Gebäude und Bauten		
Voranschlag:	€	0,0
Bisherige Ausgaben:	€	0,0
Verfügungsrest:	€	0,0

Die Bedeckung soll erfolgen durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung des Planungsbüros ÖKOPLAN Energiedienstleistungen GmbH für den SC Brunn zu Gesamtkosten € 22.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Bedeckung soll erfolgen durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Planungsbüros ÖKOPLAN Energiedienstleistungen GmbH für den SC Brunn zu Gesamtkosten € 22.000,00 inkl. MwSt. zu.

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

17.2 SC Brunn, Zusatzleistung Flutlichtanlage - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 28.06.2022, TOP 17.5, „Umstellung bzw. Neuerrichtung der Flutlichtanlage für den SC Brunn am Gebirge – Kostenbeschluss“ wurde der Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage durch neue LED-Beleuchtungskörper inkl. Demontage und Montage zu Gesamtkosten von € 57.110,08 inkl. MwSt. durch die Firma Siteco und E. Polst zugestimmt.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Anlage mit einer zusätzlichen Funksteuerung ausgestattet werden kann, damit die Lichter gedimmt bzw. die Masten einzeln geschalten werden können. Dadurch wäre ein weiteres Einsparungspotenzial bei den Stromkosten gegeben. Des Weiteren müssen Querlenker an der Spitze der bestehenden Masten montiert werden, sonst können die neuen Fluter nicht angebracht werden. Dies wurde erst jetzt bekannt.

Die Firma Siteco legte für die Zusatzleistungen, bei gleichzeitiger Installation mit dem Flutlicht, ein Angebot in Höhe von € 6.408,65 inkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 21.09.2022 - 08:53:24
Haushaltsstelle: 1/262000-619000/000
Sportplätze - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen
Voranschlag: € 500,00

Bisherige Ausgaben:	€	278,90
Verfügungsrest:	€	221,10

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Zusatzleistungen bei der Flutlichtanlange beim SC Brunn am Gebirge zu Gesamtkosten von € 6.500,00 inkl. MwSt. durch die Firma Siteco zustimmen.

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Zusatzleistungen bei der Flutlichtanlage beim SC Brunn am Gebirge zu Gesamtkosten von € 6.500,00 inkl. MwSt. durch die Firma Siteco zu.

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 20:11 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Christine Wiemann	Bgm Dr. Andreas Linhart
SPÖ:	ÖVP:
GRin Silvia Weginger	GRin Milica Theil

GRÜNE:

GRin Katharina Hiermann

NEOS:

gf GR DI Dr. Christian Schmitzer

FPÖ:

GR David Alessandro Wareka

WIR:

GR Mst. Mario Rosensteiner